

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SEA 18/09 – 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Erster Bürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SEA			Sitzungstermin:	31.03.2009
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	31.03.09	ausgefertigt am:	01.04.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:				11		
davon anwesend:	7	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	7	dagegen:	-	Enthaltungen:	-	

Gegenstand der Vorlage:

Grundsätze zur Auftragsvergabe von HOAI-Planungsleistungen;

hier: Vereinfachung für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die vom Stadtentwicklungsausschuss am 6.1.2009 beschlossenen Grundsätze zur Auftragsvergabe von HOAI-Planungsleistungen (SEA 03/09-04/09) für die im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Finanzplanung zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II genannten Maßnahmen (SR 18/09-04/09) nicht angewendet wird.


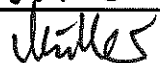
Der Stadtentwicklungsausschuss ist nachrichtlich monatlich über die getätigten Planungsaufträge und die angesprochenen Büros zu unterrichten. Bei Vergaben von Planungsaufträgen an Büros außerhalb Radebeuls sind dem SEA die entsprechenden Gründe zu benennen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	31.03.2009	ö.	x			x	

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	


Wendsche

Begründung:

Durch die zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II müssen auch die verwaltungsinternen Verfahrensabläufe gestrafft werden. Seitens des Bundes und des Landes wurde dies durch eine Vereinfachung zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen erreicht. Dies hat letztlich auch auf die städtischerseits geschaffenen Grundsätze zur Vergabe von Planungsleistungen Auswirkungen. Mit der auf die Maßnahmen des Konjunkturpakets befristeten Einschränkung wurde diesem Grundsatz Rechnung getragen.

Der Stadtentwicklungsausschuss ergänzte am 31.03.09 den Beschlussvorschlag.